Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5672**

14. Wahlperiode 28. 03. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksache 14/5069 –

Vierundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

A. Problem

Meldeerleichterungen im Zahlungsverkehr mit dem Ausland.

B. Lösung

Änderung der Außenwirtschaftsverordnung.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Sonstige Kosten

Die Meldeerleichterungen führen zu einer Kostenentlastung für die Wirtschaft.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 14/5069 – nicht zu verlangen.

Berlin, den 28. März 2001

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Matthias Wissmann	**Erich G. Fritz**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Erich G. Fritz

I.

Die Verordnung der Bundesregierung – Bundestagsdrucksache 14/5069 – wurde am 26. Januar 2001 gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung überwiesen.

II.

Inhalt der Änderungsverordnung sind Meldeerleichterungen im Zahlungsverkehr mit dem Ausland. Die Anhebung der Freigrenze von 5 000 Deutschen Mark auf 12 500 Euro für die Meldung von außenwirtschaftlichen Zahlungen sowie für die Meldungen der Geldinstitute über Wertpapiergeschäfte im Außenwirtschaftsverkehr liegt eine Empfehlung des Ausschusses für Währungs-, Finanz- und Zahlungsbilanzstatistiken (AWFZ) bei der Europäischen Kommission zur Vereinheitlichung der Meldeschwellen in der Europäischen Währungsunion zugrunde. Eine weitere erhebliche Entlastung der Meldepflichtigen soll durch die Aufhebung der Meldepflicht für Wareneinfuhrzahlungen erreicht werden. Außerdem werden technische Anpassungen in der Außenwirtschaftsverordnung vorgenommen. Aufgrund der deutlichen Erhöhung der Meldefreigrenze und der Abschaffung und der Meldepflicht für eine sehr große Zahl von Transaktionen ist insoweit mit einer erheblichen Kostenreduktion für die Wirtschaft zu rechnen.

III.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vierundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung – Bundestagsdrucksache 14/5069 – in seiner 50. Sitzung am 28. März 2001 beraten und einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

Berlin, den 28. März 2001

Erich G. Fritz
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333